

Allgemeine Informationen

Ihr Arbeitgeber hat die Versorgung über einen versicherungsförmigen Pensionsfonds (Renditechance) als betriebliche Altersversorgung für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Versorgung über einen versicherungsförmigen Pensionsfonds geben. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

Leistungen

In einer Versorgung über einen versicherungsförmigen Pensionsfonds können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- Lebenslange Rente (ggf. Teil-Kapitalabfindung)
- Hinterbliebenenleistung (Lebenslange Rente/ggf. Kapitalabfindung)
- Berufsunfähigkeitsleistung (Beitragsbefreiung bei laufender Beitragszahlung und/oder Rente)

Garantieelemente

In Abhängigkeit von dem gewählten Tarif geben wir unterschiedliche Garantien. Garantien können sein:

- Rechnungszins
- die Summe der eingezahlten Beiträge und der Zuzahlungen

Ihr Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein und haftet dafür.

Im Rahmen des BetrAVG und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) ist die betriebliche Altersversorgung gegen die Folgen der Insolvenz eines Arbeitgebers beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) versichert. Der Schutz bezieht sich nicht auf Beiträge, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses privat eingezahlt werden. Näheres finden Sie auf der Seite www.psvag.de.

Vertragspartner

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

R+V Pensionsfonds AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter:
Allgemeine Servicenummer 0800 533-0 oder ruv@ruv.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der R+V Pensionsfonds AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

Struktur des Anlageportfolios

Die Anlagepolitik der R+V Pensionsfonds AG folgt dem Prinzip einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikominderung sowie der Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorschriften der Anlageverordnung (AnlV) und lässt sich im aktuellen Lagebericht der Gesellschaft anhand der Darstellung der Vermögenslage nachvollziehen. Auf unserer Webseite können Sie unter dem Stichwort "Geschäftszahlen" den aktuellen Geschäftsbericht der R+V Pensionsfonds AG abrufen. In unserem Archiv finden Sie darüber hinaus die wesentlichen Anlageinformationen der letzten 5 Jahre. Auf Wunsch stellt Ihnen die R+V Pensionsfonds AG die jeweils aktuellen Versionen in Papierform zur Verfügung.

Die mit der Anlagepolitik verbundenen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken befinden sich kontinuierlich im Fokus der Risikostrategie für die Kapitalanlagen, die sich an den geschäftsspezifischen

Liquiditätserfordernissen sowie auch an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen zu diesen Risiken sowie zum Risikomanagement sind der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter dem obigen Stichwort.

Kostenstruktur

Die Kosten wurden bei Vertragsabschluss mit ihrem Arbeitgeber vereinbart. Die Gesamtkosten von Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Sie bestehen hauptsächlich aus Abschluss- und Vertriebskosten, Risikokosten, beitragsabhängigen Kosten, Stückkosten und Kosten auf das Guthaben. Je nach tariflicher Ausgestaltung können auch Fondsgebühren und Kosten zu besonderen Anlässen (bspw. aus Anlass des gerichtlichen Versorgungsausgleiches) erhoben werden.

Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstrasse 191, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, eingerichtet ist. Im Sicherheitsfall überträgt die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds. Der Fonds schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die R+V Pensionsfonds AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Übertragung

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel der Versicherer. Weitere Informationen und Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Website des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft unter www.gdv.de